



Erhebungsbogen für Kinderonkologische Zentren

Modul im Onkologischen Zentrum

Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Kinderonkologische Zentren

Sprecher der Zertifizierungskommission: Frau Prof. Dr. M. Nathrath, Herr Prof. Dr. M Schrappe

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitsgemeinschaft Bildgebung in der Onkologie (ABO)

Arbeitsgemeinschaft Erblicher Tumorerkrankungen (AET)

Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie (AGO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP) Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Onkologie (APO)

Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Radioonkologie (APRO)

Arbeitsgemeinschaft Palliative Medizin (APM)

Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO)

Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit (ASO)

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V (BVKJ)

Deutsche Leukämie-Forschungshilfe e.V. (DLFH)

Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V. (GFH)

Deutsche Gesellschaft für Immunologie e.V.(DGfl)

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ)

Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V. (DGKCH)

Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie e.V. (DGKED)

Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie e.V. (DGNC)

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. (DGNÚK)

Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie e.V. (DGOOC)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V. (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)

Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin e.V. (DGRM)

Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie e.V. (DGTI)

Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU)

Deutsche Röntgengesellschaft e.V. (DRG)

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG)

Deutsches Kinderkrebsregister (DKKR)

German Paediatric Oncology Nurses Group (GPONG)

Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin e.V. (GNPI)

Gesellschaft für Neuropädiatrie e.V. (GfN)

Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie e.V. (GPOH)

Gesellschaft für Thrombose- und Hämostaseforschung e.V. (GTH)

Konferenz onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK)

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft in der Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (PSAPOH)





Inkraftsetzung am 18.10.2021

Der vorliegende Erhebungsbogen Kinderonkologie berücksichtigt die Richtlinie zur Kinderonkologie, KiOn-RL in der Fassung vom 1. Mai 2006 (mit Änderungen vom 1. November 2017), und beinhaltet alle darin enthaltenen Anforderungen zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Anforderungen sind in dem vorliegenden Erhebungsbogen mit einem "§" gekennzeichnet.

In diesem Modul sind die fachlichen Anforderungen an die organspezifische Diagnostik und Therapie von onkologischen Krankheiten von Pat. im Alter von 0 bis einschließlich 17 Jahren innerhalb von <u>Onkologischen Zentren</u> festgelegt.

Verbindlichkeit / Übergangsfristen

Die in der Sitzung Zertifizierungskommission am 22.06.2021 beschlossenen Änderungen können von den Kinderonkologischen Zentren ab sofort angewendet werden.

Die vorgenommenen inhaltlichen Änderungen sind in diesem Erhebungsbogen farblich "grün" markiert bzw. mit Kommentaren versehen.

Grundlage des Erhebungsbogens stellt die die ICD-Klassifikation ICD-10-GM 2020 (DIMDI) und die OPS-Klassifikation 2020 (DIMDI) dar

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "Patient*innen" die Bezeichnung "Pat.", die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.





Angaben zum Kinderonkologischen Zentrum

Zentrumsname		
Leiter des Zentrums		
Zentrumskoordinator		
Standort Name Klinikum Ort		
QM-Systemzertifizierung		
QM-Systemzertifizierung	ja	nein
enthaltenen Angaben sind unter www.uon den Zentren unmittelbar, auch a Aktualisierungen (z.B. Änderung der L	ns sind bei OnkoZert in einem so oncomap.de veröffentlicht. Neue außerhalb des Zertifizierungszeitr Leitung, Kontaktdaten) sind im Vo u benennen. Das Stammblatt mit	ogenannten Stammblatt registriert. Die darin e bzw. nicht mehr gültige Kooperationen sind raumes, an OnkoZert mitzuteilen. Sonstige orfeld der jährlichen Überwachungsaudits in den registrierten Kooperationspartnern kann
Erstellung/Aktualisierung		
Der elektronisch erstellte Erhebungsbogemachten Angaben wurden hinsichtli		
Die Daten zur Ergebnisqualität beziel	hen sich auf das Kalenderjahr	
Erstellung-/Aktualisierungsdatum des	s Erhebungsbogens	





Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Angaben zum Zentrum
 - 1.1 Struktur des Netzwerks
 - 1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - 1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge
 - 1.4 Psychoonkologie
 - 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation
 - 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten
 - 1.7 Studienmanagement
 - 1.8 Pflege
 - 1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)
- 2 Organspezifische Diagnostik und Therapie
 - 2.1 Sprechstunde
 - 2.2 Diagnostik
- 3 Radiologie
- 4 Nuklearmedizin
- 5 Operative Onkologie
- 6 Medikamentöse/Internistische Onkologie
 - 6.1 Hämatologie und Onkologie
 - 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie
- 7 Radioonkologie
- 8 Pathologie
- 9 Palliativversorgung und Hospizarbeit
- 10 Tumordokumentation/Ergebnisqualität

Anlagen zum Erhebungsbogen

- Basisdaten (Falldefinition/Versorgungsumfang)
- Kennzahlenbogen
- Netzwerk Chirurgie

(separates Dokument im Excel-Format)





1 Allgemeine Angaben zum Zentrum

1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.1.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens		
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an		
	dieser Stelle unter der Angabe von		
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.		
1.1.2	Kooperationsvereinbarungen		
§5 (3)	Mit folgenden Kooperationspartnern sind		
	Kooperationsvereinbarungen zu schließen und		
	die Kooperationspartner (Facharzt) sind zu		
	nennen.		
	Wenn die Kooperationspartner eines Zentrums		
	unter einer Trägerschaft beziehungsweise an		
	dem Klinikstandort arbeiten, sind schriftliche		
	Vereinbarungen nicht notwendig. (Umsetzung		
	der nachfolgenden Punkte muss dennoch		
	sichergestellt sein).		
	Folgende Punkte sind zu regeln:		
	Beschreibung der für das Zentrum relevanten		
	Behandlungsprozesse unter		
	Berücksichtigung der Schnittstellen		
	Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener		
	Leitlinien		
	Bereitschaftserklärung für die		
	Zusammenarbeit hinsichtlich interner/		
	externer Audits		
	Verpflichtungserklärung für die Einhaltung		
	der relevanten DKG-Kriterien sowie der		
	jährlichen Bereitstellung der relevanten		
	Daten		
	Einhaltung Schweigepflicht		
	Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen		
	und Öffentlichkeitsarbeit		
	Einverständniserklärung öffentlich als Teil		
	des Kinderonkologischen Zentrums		
	ausgewiesen zu werden (z.B. Homepage)		
	Hauptkooperationspartner		
	Alle Hauptkooperationspartner müssen sich am		
	Klinikstandort befinden oder max. 45 km entfernt		
	sein. Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung		
	ist verpflichtend.		
	Pädiatrische Hämatologie/Onkologie		
	Kinderchirurgie Registration of Colombia (Colombia)		
	Radiologie mit Schwerpunkt Kinderradiologie		
	Pathologie		
	Radioonkologie		
	Kooperationspartner am Klinikstandort		
	verpflichtend. Wenn sich der		
	Kooperationspartner unter einer Trägerschaft		
	beziehungsweise an dem Klinikstandort		
	befindet, sind schriftliche Vereinbarungen		
	nicht notwendig.		
	Kinder- und Jugendmedizin mit allen Subarasialisiarung		
L	Subspezialisierung	orhohaltan (Vars D1: 19.10.2021) Saita 5 van	





1 Allgemeine Angaben zum Zentrum

1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	(Schwerpunktbezeichnung: Kinder-		
	Kardiologie, Neonatologie und		
	Neuropädiatrie sowie Zusatzweiterbildung:		
	Kinder-Endokrinologie/-Diabetologie, Kinder-		
	Gastroenterologie, Kinder-Nephrologie,		
	Kinder-Pneumologie und Kinder-		
	Rheumatologie Falls diese Spezialisierung		
	am Zentrum nicht vorhanden ist, muss die		
	· ·		
	entsprechende Disziplin aus der		
	Erwachsenenmedizin eingebunden sein.)		
	Pädiatrische Intensivmedizin		
	Pflege		
	Psychosozialer Dienst (PSD)		
	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020		
	Alle nachfolgend aufgeführten		
	Kooperationspartner dürfen max. 45 km		
	entfernt sein. Wenn sich der		
	Kooperationspartner unter einer Trägerschaft		
	beziehungsweise an dem Klinikstandort		
	befindet, sind schriftliche Vereinbarungen		
	nicht notwendig.		
	Hämatologisch-onkologisches Speziallabor		
	Transfusionsmedizin		
	Dokumentations-Studienassistenz		
	Ergotherapie		
	Physiotherapie		
	Diät-/ Ernährungsberatung		
	Humangenetik		
	Labormedizin (klinisch-chemisch)		
	Neuropathologie (Ausnahmen sind zu		
	begründen)		
	Neuroradiologie (Ausnahme:		
	Neuroradiologie darf max. 60 km von der		
	Neurologie/ Neurochirurgie entfernt sein.		
	Ausnahmen sind zu begründen)		
	Nuklearmedizin		
	Pat/ Elternvertretung		
	E" a Para and Colorado de la Colorad		
	Für die nachfolgenden Kooperationspartner		
	Tumorchirurgie gilt die Distanzbegrenzung von		
	45 km nicht:		
	Neurochirurgie		
	Orthopädie/Unfallchirurgie		
	Referenzchirurgie		
	Für den nachfolgend genannten		
	Kooperationspartner besteht keine		
	Anforderung bzgl. der Entfernung. Wenn sich		
	der Kooperationspartner unter einer		
	Trägerschaft beziehungsweise an dem		
	Klinikstandort befindet, sind schriftliche		
	Vereinbarungen nicht notwendig.		
	• SAPPV		
·		orbobalton (Vars D1: 18 10 2021) Saita 6 yan	





1 Allgemeine Angaben zum Zentrum

1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Kooperation bei Referenz-Leistungen	ŭ .
	 Wenn im Rahmen von Studien Pat. an Referenzstellen (z.B. Referenzchirurgie) überwiesen werden, ist die Art der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs (z.B. Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu definieren. Für die Zusammenarbeit mit lekaltherapeutischen Referenz-Leistungserbringern, die in einem zertifizierten Onkologischen Zentrum oder Organkrebszentrum tätig sind, sind keine gesonderten Kooperationsverträge notwendig. Wenn eine chirurgische Leistung durch Referenzchirurgen durchgeführt wird, sind diese im Datenblatt aufzuführen 	
	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020	
1.1.3	Die fachliche Zentrumsleitung muss durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, mit der Anerkennung für den Schwerpunkt "Kinder-Hämatologie und –Onkologie" besetzt sein.	
	Zusätzlich zu dieser Stelle müssen mind. zwei weitere Fachärzte mit der oben genannten Qualifikation am Zentrum vorhanden sein (vgl. 6.1.2). Der Gesamtumfang muss 3 VK entsprechen. Es ist wünschenswert, dass einer dieser benannten Fachärzte über die Zusatzbezeichnung Palliativmedizin verfügt.	

1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.2.1	Anzahl Zentrumsfälle Das Zentrum muss jährlich 30 Pat. (Zentrumsfälle) im Alter von 0 bis 17 Jahre (einschließlich) mit einer onkologischen Krankheit behandeln (Ersttumoren, Zweittumoren, Erstvorstellungen mit Rezidiv).		
	 Definition Pat.und nicht Aufenthalte und nicht Operationen; entsprechend Fallliste im Datenblatt. Histologischer/zytologischer Befund muss vorliegen (Biopsie oder Resektion). Begründete Ausnahmen sind zu benennen. Pat. mit Erst-, Zweittumor bzw. Erstvorstellung mit Rezidiv. 		





1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der		
	histologischen/zytologischen		
	Diagnosesicherung bzw. Zeitpunkt der		
	klinischen Diagnosestellung durch		
	Tumorboard-Beschluss bei pathologisch		
	nicht-gesicherten Tumoren.		
	Pat., die nur zur Einholung einer zweiten		
	Meinung bzw. nur konsiliarisch vorgestellt		
	werden, bleiben unberücksichtigt.		
1.2.2	Zusammensetzung multiprofessionelles Team		
§ 4 (5)	Das multiprofessionelle Team setzt sich		
	(mindestens) zusammen aus:		
	Ärztlichem Dienst (Facharzt für Kinder- und		
	Jugendheilkunde, mit der Anerkennung für		
	den Schwerpunkt "Kinder-Hämatologie und –		
	Onkologie")		
	Pflege Produce is to a Piccot (PSP)		
	Psychosozialem Dienst (PSD)		
	und soweit erforderlich zusätzlich:		
	Diät-/Ernährungsberatung Dhysis and dan Ernathanania		
	Physio- und/oder Ergotherapie Palamantations (Ctudionagaistan)		
	Dokumentations-/Studienassistenz		
	Jedem Teammitglied soll die Möglichkeit zu einer		
1.2.3	Supervision angeboten werden. Multiprofessionelle Teambesprechung		
§ 5 (1)	Aufgaben		
	Jeder Pat. ist in der abteilungsinternen		
	Besprechung im multiprofessionellen Team		
	vorzustellen.		
	 In der Teambesprechung wird für die Pat., 		
	die nicht in der Tumorkonferenz vorgestellt		
	werden, festgelegt, nach welchem		
	Therapieprotokoll zu behandeln ist. Nach		
	der Besprechung ist ggf. Rücksprache mit		
	einem Mitglied der Prüfgruppe zu halten.		
	Ggf. Beschluss zur Vorstellung in der		
	interdisziplinären Tumorkonferenz.		
	Zyklus und Dokumentation		
	Die Besprechung findet mind. wöchentlich statt		
	und ist zu dokumentieren.	A 1 : 5 : 11 :: /5 : 13 : 1	
	Anteil der im multiprofessionellen Team	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)	
101	vorgestellten Pat.: Sollvorgabe ≥ 95%		
1.2.4	Therapiedurchführung/-empfehlung		
	Bei Abweichung der Therapiedurchführung		
	gegenüber der ursprünglichen		
	Therapieempfehlung hat eine Information an das		
	multiprofessionelle Team zu erfolgen. Änderungsgründe und neue Therapie sind zu		
	dokumentieren.		
<u> </u>	uokumenileien.		





1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.2.5	Interdisziplinäre Tumorkonferenz	<u> </u>
a)	A) Interdisziplinär zu behandelnde Pat. sind in einer interdisziplinären Tumorkonferenz vorzustellen	
	B) Grundsätzlich vorzustellen sind die Pat. aus den Bereichen II – XII (vgl. Versorgungsumfang)	
	Vorstellung: (1.) zum Zeitpunkt der Diagnose bzw. zu Beginn/Durchführung einer primären systemischen Therapie <u>und</u> (2.) zur Vorbereitung der ggf. durchzuführenden Lokaltherapie vorzustellen.	
b)	Zusätzliche Tumorkonferenzen	
-,	 Zusätzliche Tumorkonferenzen sind möglich. Alternative Tumorkonferenzen zu der Anforderung 1.2.5 b) sind jedoch ausschließlich für Hirntumore möglich. Die Teilnehmer müssen sich an den Fachdisziplinen der interdisziplinären Tumorkonferenz orientieren und ggf. tumorspezifisch angepasst werden (Bsp.: Neuropathologe anstelle Pathologie). 	
	Zyklus und Dokumentation	
	Es muss mindestens einmal pro Woche eine	
	Tumorkonferenz stattfinden. Die Tumorkonferenz	
	ist zu protokollieren.	
	Teilnehmer	
	Pädiatrische Hämatologie/Onkologie, Kinderchirurgie, Pathologie, Radiologie (mit Schwerpunkt Kinderradiologie) und Radioonkologie (indikationsbezogene	
	Ausnahmen sind zu begründen).	
	Indikationsbezogen sind weitere Fachrichtungen (z.B. Allgemeinpädiatrie, pädiatrische Intensivmedizin, Psychosozialer Dienst (PSD), Kinderpalliativmedizin, Nuklearmedizin, Humangenetik, Pflege) in die Tumorkonferenz einzuladen.	
	 Wenn Pat. besprochen werden, die sicher oder ggf. eine neurochirurgische Intervention erhalten, müssen der neurochirurgische, neuroradiologische und neuropathologische Kooperationspartner an der Tumorkonferenz teilnehmen (ggf. Telemedizin). Die Teilnahme der lokalen Neuropathologie für neurochirurgische Pat. ist obligat. 	
	Anteil der in der interdisziplinären	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)
	Tumorkonferenz vorgestellten Pat.: Sollvorgabe ≥ 95%	Angabe in Datenblatt (Excer-vollage)
1.2.6	Therapiedurchführung/-empfehlung	
	Bei Abweichung der Therapiedurchführung gegenüber der ursprünglichen	
	Therapieempfehlung hat eine Information in der	





1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Tumorkonferenz zu erfolgen. Änderungsgründe	
	und neue Therapie sind zu dokumentieren.	
	Therapieabweichung gegenüber Empfehlung	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)
	Tumorkonferenz: Sollvorgabe ≤ 5%	
1.2.7	Leitlinien	
	Zusätzlich zu der im EB OZ genannten	
	Anforderung 1.2.11 (Therapieabweichung) gilt:	
	 Die Hauptkooperationspartner des Zentrums 	
	müssen für (kinder-) onkologische	
	Krankheiten einheitliche Standards für die	
	Diagnostik, Therapie und Nachsorge	
	festlegen (z.B. im Rahmen eines	
	Qualitätszirkels). Grundlage dafür sind die	
	aktuellen Protokolle der	
	Therapieoptimierungsstudien, die	
	vorliegenden S1 und S2K Leitlinien, sowie	
	aktuelle Registerempfehlungen (siehe 1.7.3).	
	Die S3-LL zur psychosozialen Versorgung in	
	der Pädiatrischen Onkologie und	
	Hämatologie ist Grundlage für die Tätigkeit	
	des Psychosozialen Dienst (PSD).	
	Die S3-LL zur endokrinologischen Nachsorge Die Sach an Entreplanten im	
	nach onkologischen Erkrankungen im	
	Kindes- und Jugendalter ist zu	
	berücksichtigen.	
	Die Standards müssen durch den LL- Verentwertlichen (siehe EP O7 1 3 16)	
	Verantwortlichen (siehe EB OZ 1.2.16) aktualisiert und bekannt gemacht werden.	
	Die Implementierung muss durch geeignete	
	Maßnahmen überprüft werden. Der Prozess	
	ist zu beschreiben.	
1.2.8	Qualitätszirkel	
1.2.0	Folgende Punkte sind sicherzustellen:	
	 Die Hauptkooperationspartner haben obligat 	
	an QZ teilzunehmen bzw. haben solche zu	
	initiieren.	
	Es ist mind. 1x jährlich ein Qualitätszirkel	
	durchzuführen, in denen onkologische	
	Themen als einer der Schwerpunkte	
	betrachtet werden.	
	 Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz werden als 	
	Qualitätszirkel ebenfalls anerkannt.	
	Eine Teilnehmerliste wird geführt.	

1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.3.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.		
1.3.2 §5 (2)	Information Kinderarzt/Hausarzt		





1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Der niedergelassene Kinderarzt bzw. Hausarzt ist regelmäßig, insbesondere bei Therapiebeginn und Abschluss, über die Behandlung seines Pat. zu informieren.	
	Ihm und der betroffenen Familie ist nach Abschluss der Therapie im Zentrum ein pat.bezogener Arztbrief und Nachsorgeplan schriftlich (z.B. als Anhang an den Arztbrief) zu übergeben bzw. übermitteln.	
1.3.3	Einweiserzufriedenheitsermittlung	
	 Regelmäßig (mind. alle drei Jahre) muss eine Einweiserzufriedenheitsermittlung durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Befragung ist auszuwerten und zu analysieren. Zu befragen sind z.B. einweisende Kliniken und niedergelassene Kinderärzte. 	
	Die Einweiserzufriedenheitsermittlung muss erstmals zum ersten Überwachungsaudit (ein Jahr nach Erstzertifizierung) vorliegen.	

1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.4.1	In den Kapiteln 1.4 "Psychoonkologie" und 1.5 "Sozialarbeit und Rehabilitation" sind die Anforderungen an den "Psychosozialen Dienst" aus der KiOn-RL enthalten. Im Modul Kinderonkologie sind die Anforderungen in den beiden Kapiteln identisch, so dass nur das Kapitel 1.4 ausgefüllt werden muss.		
1.4.2 §4 (6)	Ressourcen und Qualifikation Das Team des Psychosozialdiensts ist multiprofessionell: Es besteht aus mind. je einem Vertreter mit der Grundqualifikation: • Dipl. / MA Psychologe oder Ärzte der Humanmedizin mit psychotherapeutischer Weiterbildung • Dipl. / MA/Bachelor Soziale Arbeit / Sozialpädagogik / Dipl. Sozialarbeit • pädagogisch qualifizierte Fachkraft (z.B. staatl. anerkannte Erzieher/-innen oder staatl. anerkannte Heilpädagogen/-innen) Die Teammitglieder sind namentlich zu nennen. Für alle psychosozialen Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor.		
	Zur leitlinienkonformen Ausübung der jeweiligen Aufgaben sind geeignete personelle und räumliche folgende Ressourcen vorzuhalten (Richtwert: - Personell: mind. 2VK Psychologie und Sozialarbeit pro 44 ZentrumsfFälle Räumlich: Jederzeit zugängliche Räumlichkeiten, die einen ungestörten		





1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Rahmen für vertrauensvolle Gespräche oder Diagnostik und Dokumentation sowie Teambesprechungen bieten; uneingeschränkter, persönlicher Zugang zu einem Rechner und Telefon - Materiell: Verbrauchsmaterialien (Infobroschüren der DKKS, Therapiematerialien, Spielzimmerausstattung), psychodiagnostische Messinstrumente (klinische Verfahren, Neuropsychologie), Zugriff auf Fachartikel/bücher Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020		
1.4.3 §4 (6)	Angebot und Zugang Jedem Pat. mit seiner Familie muss eine psychosoziale Grundversorgung (psGV) während Akuttherapie und Nachsorge angeboten werden. Der PSD wird umgehend über eine Neuaufnahme/Neu-, Rezidiv- oder Progressdiagnose sowie die Änderung der therapeutischen Zielsetzung informiert und eingebunden. Die Prozesse sind zu beschreiben (SOP/AA). Die psGV erfolgt im Rahmen eines integrierten Versorgungsmodells und beinhaltet mindestens Angebote zu folgenden Bereichen (entsprechend der Leitlinie): Möglichst unverzügliche Krisenintervention/ psychosoziale Notfallversorgung bei sehr hoher Belastung und peritraumatischer Situation (z.B. durch Diagnoseschock, schlechte Prognose, Wechsel von kurativer zu palliativer Situation) Einbindung psychosozialer Mitarbeiter in für die Behandlung wegweisende Arztgespräche (Teilnahme daran, Vor- und/oder Nachbesprechung mit ärztlichen Kollegen) Unterstützung der Krankheitsbewältigung Sicherstellung der Therapie und Kooperation Behandlung spezifischer Symptome (z.B. emotionaler- und Verhaltensauffälligkeiten) Sozialrechtliche Beratung und Unterstützung/ sowie Beratung und Beantragung stationärer Rehabilitation (z.B. familienorientierte Rehabilitation (FOR)/Nachsorgeorganisation) Schnittstellengespräche zwischen medizinischer und psychosozialer Versorgung (z. B. Diagnoseaufklärung, Abschluss der Intensivtherapie, Nachsorgeübergabe) sind dokumentiert Das Die Angebote muse müssen niederschwellig, aufsuchend sowie orts- und zeitnah zum Bedarf erfolgen.		





1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
•	Die Anzahl der Pat./Familien, die mind. einmalig eine Beratung zu den genannten Bereichen erhalten haben, ist zu dokumentieren.	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)
1.4.4	 Durchzuführende Diagnostik Erhebung der psychosoziale Familien-, Entwicklungs- und Krankheitsanamnese. Einschätzung der familiären Ressourcen und krankheitsabhängiger und krankheitsunabhängiger Belastungen. Vertiefende Diagnostik bei Risiko für psychische Störungen von Krankheitswert und Beeinträchtigung der (neurokognitiven) Entwicklung. 	
1.4.4-5	Parblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020 Dokumentation und Evaluation Die Identifikation der psychosozialen Belastung und des psychosozialen Versorgungsbedarfs erfelgt-anhand diagnostischer Maßnahmen im Rahmen der psGV (siehe 1.4.4.). Bei mehrdimensionaler oder hochgradiger Belastung ist eine gegenüber der psGV intensivierte psychosoziale Versorgung angezeigt (entsprechend der Leitlinie). Verlaufsdokumentation von psychosozialen Kontakten und Interventionen. Regelmäßige psychosoziale Fallbesprechungen innerhalb des PSD.	
	 Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020 Qualitätssicherung Psychosoziale/n Mitarbeiter/n wird die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen (insbesondere im Rahmen der PSAPOH) ermöglicht. nutzen die PSAPOH-Regionalgruppen als Qualitätszirkel und sind so regional vernetzt. haben Zugang zu regelmäßiger externer Supervision. Mind. 1 MA kann das Zertifikat oder die begonnene Weiterbildung "Pädiatrische Psychoonkologie" (PSAPOH/GPOH) nachweisen. Die entsprechenden Personen sind namentlich zu nennen. 	
1.4.6	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020 Weitere Angebote Eine Ausweitung der psychosozialen Betreuung z.B. durch musik-, kunst- und/oder sporttherapeutische Angebote ist wünschenswert.	





1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.5.1	In den Kapiteln 1.4 "Psychoonkologie" und 1.5 "Sozialarbeit und Rehabilitation" sind die Anforderungen an den "Psychosozialen Dienst" aus der KiOn-RL enthalten. Im Modul Kinderonkologie sind die Anforderungen in den beiden Kapiteln identisch, so dass nur das Kapitel 1.4 ausgefüllt werden muss.	Siehe Angaben im Kapitel 1.4	

1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.6.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
4.00	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
1.6.2	Pat/Elternbefragungen	
	Mindestens alle 3 Jahre soll über mindestens drei Monate allen Pat, und ihren Familien die	
	Möglichkeit gegeben werden, an einer Pat	
	/Elternbefragung teilzunehmen. Das Zentrum	
	kann sowohl Kinder- als auch	
	Elternbefragungen durchführen.	
	Die Rücklaufquote sollte über 50% betragen	
	(bei Unterschreitung Maßnahmen einleiten).	
1.6.3	Neben dem Arztbrief und pat.bezogenen	
	Nachsorgeplan (vgl. 1.3.2) ist dem Pat.und seiner	
	Familie weiteres geprüftes Informationsmaterial	
	bereitzustellen. Das beinhaltet die	
	Pat.informationen auf der Webseite	
	www.kinderkrebsinfo.de und	
1.6.4	www.kinderkrebsstiftung.de. Pat/Elternvertretung	
1.0.4	Die Pat/Elterngruppen, mit denen das Zentrum	
	aktiv zusammenarbeitet, sind zu benennen. Ein	
	Ansprechpartner muss benannt werden. Die	
	Elterngruppe sollte Mitglied im Dachverband	
	Deutsche Leukämie-Forschungshilfe e.V. sein.	
	Eine Zusammenarbeit von Zentrum und einer	
	Elterngruppe ist verpflichtend.	

1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.7.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens		
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an		
	dieser Stelle unter der Angabe von		
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.		
1.7.2	Studienbeauftragte		





1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Studienbeauftragte Prüfgruppen sind namentlich	<u> </u>	
	zu benennen:		
	Eine Liste der im Zentrum aktiven Studien ist mit		
	Nennung des Prüfarztes und der weiter		
	beteiligten Ärzte zu führen.		
	Studienassistenz		
	Pro "durchführende Studieneinheit" ist eine		
	Studienassistenz namentlich zu benennen.		
	Diese kann für mehrere "durchführende		
	Studieneinheiten" parallel aktiv sein.		
	Die Qualifikation der Studienassistenz ist durch in dustrieumah hänging.		
	durch industrieunabhängige Fortbildungskurse bei z.B. KKS/ZKS		
	nachzuweisen (z.B. Study Nurse).		
1.7.3	Wenn möglich, sollte jedem Pat. bzw. seinem		
§ 6 (1)	Sorgeberechtigten die Behandlung unter		
	Teilnahme an einer/m		
	Therapieoptimierungsstudie / Register		
	empfohlen werden. Die Studien müssen durch		
	die GPOH unterstützt werden; Eine Übersicht		
	über das aktuelle Studienangebot finden Sie auf		
	https://www.kinderkrebsinfo.de/fachinformationen		
	/studienportal/index_ger.html		
1.7.4	Anzahl der in Studien/ Register einer GPOH-		
	Studiengruppe Register (nicht Meldung an		
	Kinderkrebsregister) eingeschlossenen Pat. (mit		
	nationalem Wohnsitz): Sollvorgabe ≥ 90%.		
	Alleinige Biobanksammlungen sind		
	ausgeschlossen.		
	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020		
1.7.5	Für die Therapieoptimierungs-/		
§5 (6)	Registerstudien, an denen das Zentrum beteiligt		
	ist, müssen den Studiengruppen regelmäßige		
	Treffen ermöglicht und ärztliches Personal		
	(Prüfärzte) dafür freigestellt werden.		
1.7.6	Ressourcen		
§ 6 (3)	Für die Ausführung der Aufgaben der		
	Dokumentation soll die erforderliche		
	Personalkapazität bereitgestellt werden.		
	Das Zentrum muss eine Forschungs- und		
	Studienassistenz bereitstellen (Richtwert: 1 VK*		
	pro 50 Zentrumsfälle).		
	*zusammen mit Dokumentationsassistenz vgl.		
	10.4)		
1.7.7	Das Zentrum ist zur Teilnahme an der		
§ 5 (5)	Referenzdiagnostik und zum Versand von		
	Untersuchungsmaterial entsprechend der		
	Studienprotokolle verpflichtet.		
1.7.8	Kliniken mit Studiengruppenleitung für		
	GPOH-Studien		
	Grundlage für die Tätigkeit als		
	Studiengruppenleitung sind die GPOH-		
	Studienregeln in der jeweils gültigen Fassung		
	(abrufbar unter		





1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	https://www.kinderkrebsinfo.de/fachinformationen		
	/studienportal/allgemeine_informationen/gpoh_st		
	udienregeln/index_ger.html)		
	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 20.10.2017		
	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020		
	Beratungsleistungen		
	 Der Studiengruppenleiter muss ein 		
	Beratungsangebot für Vertreter anderer		
	Studienzentren teilnehmenden Kliniken u.a.		
	zur Umsetzung des Studienprotokolls, und zur		
	Beantwortung inhaltlicher Fragen zum		
	Protokoll und für die Behandlung von Studienpat, vorhalten.		
	 Auf Anfrage von Studienzentren 		
	teilnehmenden Kliniken ist die Beratung durch		
	den Studiengruppenleiter bzw. seinem		
	Stellvertreter binnen 3 Werktagen bzw. bei		
	Fragen die einer interdisziplinären Abstimmung		
	bedürfen binnen 3 Werktagen nach der		
	studienspezifischen Tumorkonferenz zu		
	gewährleisten. Der Prozess ist zu beschreiben		
	und das Einhalten der Zeitschiene		
	exemplarisch zu belegen anhand von		
	Beispielen darzustellen.		
	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 20.10.2017		
	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020		
	Weitere Aufgaben		
	Der Prozess der Referenzdiagnostik im		
	Rahmen der Studie ist sicherzustellen und		
	darzulegen. Konsiliarische Zweitbefundung		
	Ermöglichung konsiliarischer Zweitbefundung,		
	wenn durch teilnehmende Zentren erbeten.		
	Der Prozess ist darzustellen.		
	Studienspezifische Tumorkonferenz		
	Eine studienspezifische TK ist als bundesweite		
	Referenz durchzuführen. Den teilnehmenden		
	Zentren ist die Vorstellung ihrer Pat. in der TK		
	zu ermöglichen. Der Prozess ist darzulegen.		
	Die studienspezifische Tumorkonferenz muss		
1	mindestens einmal pro Woche stattfinden.		
1	 Eine begleitende Studienkommission ist 		
	einzurichten. Teilnehmer siehe: GPOH-		
	Studienregeln. Die Teilnehmer sind namentlich		
1	zu nennen und die durchgeführten Sitzungen		
1	nachzuweisen		
	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 20.10.2017		
<u> </u>	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020		

Liste der Studien 1)

Name des beauftragten Prüfarztes	Name der Studie	Anzahl eingeschlossene
----------------------------------	-----------------	---------------------------





		Pat. im Kennzahlenjahr ²⁾
Zähler Kennzahl Nr. 6 "Stu	dienquote"	

1.8 Pflege

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.8.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	Enadorangon dos Estitumo
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
1.8.2	Onkologische Fachpflegekräfte	
§ 4 (4)	Am Zentrum müssen mindestens 2 VK aktive	
	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende	
	mit einer Fachweiterbildung in der Onkologie	
	im Tagdienst eingebunden sein.	
	Onkologische Fachpflegekräfte sind	
	namentlich zu benennen.	
	In Bereichen, in denen pädiatrisch-	
	onkologische Pat. betreut werden, ist jeweils	
	die Tätigkeit einer onkologischen	
	Fachpflegekraft nachzuweisen und die	
	Aufgabenbereiche schriftlich zu benennen.	
	Voraussetzung für die Anerkennung als	
	Onkologische Fachpflegekraft in der Pädiatrie ist	
	die	
	Weiterbildung onkologische Fachpflegekraft	
	gemäß jeweiliger landesrechtlicher Regelung	
	und mind. 1 Jahr praktische Erfahrung in der	
	Kinderonkologie	
	oder dem Muster für eine landesrechtliche	
	Ordnung der Deutschen	
	Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) und	
	mind. 1 Jahr praktische Erfahrung in der	
	Kinderonkologie	
	oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel)	
	plus 2 Jahre praktische Erfahrung in der	
4.0.0	Kinderonkologie	
1.8.3 § 4 (4)	Jede Schicht muss mit mindestens zwei	
3 7 (7)	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden	
1 0 1	besetzt sein.	
1.8.4	Fort-/Weiterbildung	
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das pflageringhe Personal verzulagen, in dem die	
	pflegerische Personal vorzulegen, in dem die	

¹⁾ Die Liste der Studien ist obligat zu bearbeiten. Ein Verweis auf den Erhebungsbogen des Onkologischen Zentrums ist nicht möglich. 2) es dürfen ausschließlich Studienpat. gezählt werden, die im Zentrum als Zentrumspat. geführt werden und die 2020 in die Studie eingeschlossen wurden (keine Doppelzählung von Studienpat. in mehr als 1 Zentrum).





1.8 Pflege

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. Jährlich mind. 1 kinderonkologische Fort- /Weiterbildung pro MitarbeiterIn (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern diese/r qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.		
1.8.5	Zuständigkeiten / Aufgaben Die im Erhebungsbogen des onkologischen Zentrums benannten Aufgaben werden analog umgesetzt, berücksichtigen aber grundsätzlich die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Pat.bezogene Aufgaben: Fachbezogenes Assessment von Symptomen, Nebenwirkungen und Belastungen Individuelle Ableitung von Interventionen aus pflegerischen Standards Durchführung und Evaluation von pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen Ermittlung des individuellen pat.bezogenen Beratungsbedarfs. Kontinuierliche Information und Beratung aller Pat. (und deren Angehöriger) während des gesamten Krankheitsverlaufes ist nachzuweisen Durchführung, Koordination und Nachweis von strukturierten altersentsprechenden Beratungsgesprächen und Anleitung von Pat. und Angehörigen; diese können entsprechend des Konzeptes auch von anderen langjährig erfahrenen Pflegefachkräften mit pädiatrisch- onkologischer Fachexpertise durchgeführt werden Übergeordnete Tätigkeiten: Erstellung von fachspezifischen, hausinternen pädiatrisch-onkologischen Standards auf Basis von (wenn möglich) evidenzbasierten Leitlinien Angebot einer kollegialen Beratung/Supervisionen Interdisziplinärer Austausch mit allen an der Behandlung beteiligter Berufsgruppen		
	Verantwortung für die Umsetzung der Anforderungen an die Chemotherapie applizierende Pflegefachkraft (siehe Kapitel 6.2.3)		
1.8.6	Pflegekonzept Es ist ein Pflegekonzept zu entwickeln und umzusetzen, in dem die Besonderheiten der		





1.8 Pflege

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	pädiatrisch-onkologischen Pflege		
	Berücksichtigung finden.		
1.8.7	Einarbeitung		
	Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern hat		
	anhand eines pädiatrisch-onkologisch-fachlichen		
	Einarbeitungskataloges/-plans unter Beteiligung		
	der onkologischen Fachpflegekraft zu erfolgen.		

1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.9.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens		
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		
	Für die Kinderonkologie ist das vorliegende		
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen		
	hinterlegt.		
1.9.2	Hämatoonkologisches Speziallabor		
	Das Labor ist zur aktiven Mitarbeit im Rahmen		
	der Referenzdiagnostik verpflichtet (vgl. 1.7.7).		
	Die Verpflichtung ist Bestandteil der		
	Kooperationsvereinbarung. Wenn der		
	Kooperationspartner unter einer Trägerschaft		
	beziehungsweise am Klinikstandort arbeitet, sind		
	schriftliche Vereinbarungen nicht notwendig		
	(Umsetzung der Punkte unter 1.1.2 müssen		
	dennoch sichergestellt sein).		
1.9.3	Zur Sicherstellung eines angemessen zeitnahen		
	Befundcontrollings muss das Akutlabor eine		
	Rückmeldung innerhalb von 24 Stunden		
	gewährleisten (vgl. 2.2.3). Die Prozesse müssen		
	beschrieben werden.		

2 Organspezifische Diagnostik

2.1 Erstaufnahme – Sprechstunde – Nachsorge

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
2.1.1	Pat.und seiner Familie Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind ausreichende Informationen zu vermitteln und es ist ein ausreichender Dialog zu führen. Dies beinhaltet u.a.: Initialgespräch: Sorgeberechtigten-/ PatInformation und Therapieeinwilligung Darstellung weiterer Behandlungskonzepte Angebot und Vermittlung von Zweitmeinungen Kontaktaufnahme durch den psychosozialen Dienst innerhalb der ersten Woche		
	Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben.		





2 Organspezifische Diagnostik

2.1 Erstaufnahme – Sprechstunde – Nachsorge

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen bzw.		
	Protokollen/Aufzeichnungen zu dokumentieren.		
	Gespräch zur Überleitung in die Nachsorge		
	Mit jedem Pat./Familie wird zur Überleitung in die		
	Nachsorge ein Gespräch geführt, in dem		
	folgende Themen angesprochen und		
	entsprechende Informationen bereitgestellt		
	werden: z.B. Krankheitsstatus, Therapieplanung,		
	Nachsorge, supportive Maßnahmen (z.B. Reha,		
	Sanitätshaus, psychosoziales Angebot).		
2.1.2	Sprechstunde		
	Für die Sprechstunde ist ein Facharzt für Kinder-		
	und Jugendmedizin, mit Anerkennung "Kinder-		
0.4.0	Hämatologie und –Onkologie" verantwortlich.		
2.1.3	Die Sprechstunde in der Kinderonkologie findet		
	werktäglich (Mo. – Fr.) statt und muss folgende		
	Themen abdecken:		
	Erstuntersuchung nach auswärtiger		
	Verdachtsdiagnose bzw. Diagnosesicherung		
	Planung des weiteren diagnostischen Varrebene		
	Vorgehens		
	Vermittlung an das multiprofessionelle Team		
	bzw. die interdisziplinäre Tumorkonferenz		
	Planung des weiteren therapeutischen Verrebeng (nach Maßgabe des Basehlusses)		
	Vorgehens (nach Maßgabe des Beschlusses		
	des multiprofessionellen Teams bzw. der Tumorkonferenz)		
	,		
	Postoperative/posttherapeutische NachsorgeTumornachsorge		
2.1.4	Wartezeiten während der Sprechstunde		
2.1.4	Anforderung: <60 min. (Sollvorgabe)		
	Wie lange sind die Wartezeiten auf einen Termin:		
	Anforderung: <2 Wochen		
	Die Wartezeiten sind stichprobenartig zu		
	erfassen und statistisch auszuwerten		
	(Empfehlung: Auswertungszeitraum 4 Wochen		
	pro Jahr).		
2.1.5	Folgende qualitätsbestimmende Prozesse sind		
	unter Angabe von Verantwortlichkeiten zu		
	beschreiben:		
	Konsentierter Ablauf Diagnostik		
	 Vorbereitung der Pat. für die Besprechung 		
	multiprofessionelles Team/ interdisziplinäre		
	Tumorkonferenz		
	Stationäre Aufnahme		
	Stationäre Entlassung		
	Strukturierter Übergabeablauf zwischen		
	Station, Ambulanz und Tagesklinik (Prozesse		
	sind zu beschreiben und zu dokumentieren)		
	· ·		
	Für die Ausführung der Prozesse müssen		
	ausreichende Ressourcen verfügbar sein.		





2 Organspezifische Diagnostik

2.1 Erstaufnahme – Sprechstunde – Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
2.1.6	Interdisziplinäre Survivorsprechstunde -		
	Transition		
	 Die Survivorsprechstunde sollte w\u00f6chentlich 		
	stattfinden.		
	Der verantwortliche Arzt (vgl. 2.1.2) sollte		
	zusammen mit Fachärzten aus anderen		
	Disziplinen und dem Psychosozialen Dienst		
	die erforderlichen Prozesse und Standards		
	festlegen.		
	Für Pat. über 18 Jahre sollte eine geordnete Transition in den Erwachsenenbereich		
	umgesetzt werden (z.B. SOP)		
	Diese Prozesse und Standards sind zu		
	beschreiben.		
2.1.7	Genetische Beratung		
	Die Zusammenarbeit mit einer Humangenetik ist		
	in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.		
	Wenn der Kooperationspartner unter einer		
	Trägerschaft beziehungsweise am Klinikstandort		
	arbeitet, sind schriftliche Vereinbarungen nicht		
	notwendig (Umsetzung der Punkte unter 1.1.2		
	müssen dennoch sichergestellt sein).		
	Die Zusammenarbeit muss anhand von		
	dokumentierten Fällen im aktuellen		
	Betrachtungszeitraum nachgewiesen werden.		
	Das genetische Risiko ist mittels der		
	Checkliste "Erfassung des genetischen		
	Risikos bei Krebserkrankung im Kindesalter"		
	für alle Primärfälle zu erfassen.		
	 Wenn mindestens eine der Fragen mit "ja" 		
	beantwortet wurde, sollte ein Angebot zu		
	einem Gespräch über mögliche erbliche		
	Ursachen der Erkrankungen gemacht		
	werden.		
	Die Cheekliete ist unter		
	Die Checkliste ist unter www.krebsgesellschaft.de bzw. unter		
	<u>www.krebsgeseiischart.de</u> bzw. unter <u>www.onkozert.de</u> verfügbar.		
	Qualifikation		
	Die genetische Beratung erfolgt durch einen FA		
	für Humangenetik bzw. einen FA mit der		
	Zusatzbezeichnung "Medizinische Genetik" (bis		
	Musterweiterbildungsordnung 2003) bzw. der		
1	Qualifikation zur fachgebundenen genetischen		
	Beratung (durch eine Landesärztekammer)		
	(Qualifikation analog zum Gendiagnostikgesetz		
	(GenDG)).		





2.2 Diagnostik

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.2.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an	
	dieser Stelle unter der Angabe von	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
2.2.2	Die Diagnostik erfolgt gemäß den	
	Therapieprotokollen bzw. Leitlinien.	
2.2.3	Befundcontrolling	
	 Zur Sicherstellung eines angemessen zeitnahen Befundcontrollings ist der Prozess der Befundübermittlung unter Nennung der Verantwortlichkeiten zu beschreiben Zu berücksichtigen sind: Bildgebung (3.8), Labor (1.9.3) und Pathologie (8.5). 	

3 Radiologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
3.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an dieser Stelle unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben.		
3.2 § 5 (3)	 Fachärzte Mindestens ein Facharzt (1 VK) für Radiologie mit Schwerpunkt Kinderradiologie Vertretungsregelung mit vergleichbarer Qualifikation ist schriftlich zu belegen. Facharzt und Vertreter, sowie die Abteilung sind namentlich zu benennen. 		
3.3	MTRA Mindestens zwei für Bildgebung qualifizierte MTRA (2 VK) müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein.		
3.4 § 5 (3)	Bereitschaft/Erreichbarkeit Klinik oder Institut für Radiologie steht auf dem klinikeigenen Gelände 24 Stunden zur Verfügung.		
3.5	 Zusätzlich zu den vorzuhaltenden Methoden in der Radiologie (EB Onkologische Zentren): Sonographie mit für Kinder geeigneten Schallköpfen MRT mindestens 1,5 Tesla mit für Kinder adaptierten Spulensystemen und Untersuchungsprotokollen Modernes Mehrzeilen CT (multislice CT, MSCT) mit speziellen alters- und körpergewichtsadaptierten Untersuchungsprotokollen sowie entsprechenden low-dose Protokollen soweit indiziert. 		
3.6	Durchführung der Untersuchung		





3 Radiologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
§ 5 (3)	Die Untersuchungsmöglichkeit in		
	Narkose/Sedierung muss gegeben sein.		i
	Die Durchführung der Narkose muss durch		i
	einen Facharzt für Anästhesie oder einen		i
	Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde		i
	mit der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin		i
	erfolgen.		i
	Die Durchführung der Sedierung muss durch		i
	einen Facharzt für Anästhesie oder einen		i
	Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde		i
	erfolgen.		1
3.7	Telefonische Rückmeldung (sofortige		
	Vorabmitteilung) auffälliger,		i
	interventionsbedürftiger Befunde innerhalb eines		i
	Arbeitstages (insbesondere neu aufgetretene		i
	Fernmetastasierung). Der Prozess ist zu		i
	beschreiben.		
3.8	Die Bildgebung erfolgt gemäß den Leitlinien und		1
	Standards des Therapieprotokolls der jeweiligen		1
	Tumorentität.		i
	Die radiologische Abteilung ist zur aktiven		i
	Mitarbeit für die Referenzdiagnostik verpflichtet		1
	(vgl. 1.7.7). Die Verpflichtung ist Bestandteil der		1
	Kooperationsvereinbarung (vgl. 1.1.2).		i
	Wenn der Kooperationspartner unter einer		i
	Trägerschaft beziehungsweise am Klinikstandort		1
	arbeitet, sind schriftliche Vereinbarungen nicht		i
	notwendig (Umsetzung der Punkte unter 1.1.2		i
0.0	müssen dennoch sichergestellt sein).		
3.9	Neuroradiologie		1
	Für die Klinikstandorte, die neurochirurgische Für griffe im Bahman den KlONK Zantenen		1
	Eingriffe im Rahmen der KIONK-Zentren		i
	durchführen, muss 1 Facharzt für		i
	Neuroradiologie oder Facharzt für		1
	Kinderradiologie mit neuroradiologischer		1
	Expertise benannt sein. Kooperationen im Umkreis von 60 km sind möglich.		1
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		i
	Eine Vertretungsregelung mit gleicher Qualifikation muss benannt sein.		1
3.10	Fort-/Weiterbildung		
3.10			1
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche u. MTRA-Personal vorzulegen, in dem die für		1
	einen Jahreszeitraum geplanten		1
	Qualifizierungen dargestellt sind.		1
			1
	Jahrlich mind. 1 kinderonkologische Fort- /Weiterbildung pro MitarbeiterIn (Dauer > 0,5)		1
	Tage), sofern diese/r qualitätsrelevante		1
	Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.		1
	rangkenen iur uas Zennum wanniniilli.		

4 Nuklearmedizin

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
4.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		





4 Nuklearmedizin

ıms
_

5 Operative Onkologie

5.1 Organübergreifende operative Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
5.1.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		





5 Operative Onkologie

5.1 Organübergreifende operative Therapie

Erläuterungen des Zentrums
gie sind an
u benennen
tionen (inkl.
er
irurgische
rden, werden
it anderen
it anderen, sen bestehen
irurgie").
ethesie mit
esie bei
t die
stes
ten.
en vorliegen:
großen
Syndrom
sthesie,
unter
ervention an
ative
nstzeiten,
d Feiertage
a i oloriago
das ärztliche
onal
izierungen
che Fort-
pflegerische
, sofern
eiten für das





5.2 Organspezifische operative Therapie

Kap.AnforderungenErläuterungen des Zentru5.2.1Die Anforderungen des Erhebungsbogens	
Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	I
Officioglacific Zeritteri airid zu affaileri.	
Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an	
dieser Stelle unter der Angabe von	
Verantwortlichkeiten zu beschreiben.	
5.2.2 Fachärzte für Neurochirurgie	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
die pädiatrischen Pat. zuständig sind.	
Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.	
Mind. 1 der FÄ muss an einem dem DGNC-Kurs	
pädiatrische Neurochirurgie teilgenommen haben	
oder bei Erstzertifizierung für die Teilnahme	
angemeldet sein. Alternativ Anerkennung des	
ESPN-Zertifikats bzw. die Anmeldung zur Teilnahme	
Mind. 1 der FÄ muss mind. alle 2J. an der HIT-	
Netzwerktagung teilgenommen haben	
Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020	
b) Qualifikation Abteilung und Operateur	
Neurochirurgie	
Mind, 10 pädiatrische ZNS-Tumor-	
Operationen (von diesen 10 Fällen dürfen	
max. 2 stereotaktische, offene oder	
endoskopische Biopsien sein; inkl. RM) pro	
Jahr. Wenn die Anforderung nicht erreicht	
wird, können alternativ 30 pädiatrische ZNS-	
Tumor-Operationen (davon max. 6	
stereotaktische, offene oder endoskopische	
Biopsien; inkl. RM) über die letzten 3 Jahre	
nachgewiesen werden.	
Mind. 5 pädiatrische ZNS-Tumor-	
Operationen pro benanntem	
Neurochirurg/Jahr kindliche Hirntumore (bis	
18 Geburtstag) pro Jahr pro Zentrum verteilt	
auf die 2 benannten Operateure (mind. 2	
OPs/benanntem Operateur, wenn mehr als 3	
Operateure benannt werden, muss eine	
schriftliche Begründung erfolgen)	
UND UND	
durch mind. einen der benannten Operateure	
Nachweis von mind. 50 entfernten kindlichen	
Hirntumoren (bis 18 Geburtstag) nach	
Erlangen der Facharztqualifikation (Lifetime-	
Erfahrung; gezählt werden nur als	
Erstoperateur durchgeführte OPs)	
Wenn die erste Anforderung (5/Jahr) nicht	
erreicht wird, können alternativ 15	
pädiatrische ZNS-Tumor-Operationen pro	
benanntem Operateur über die letzten 3	
Jahre nachgewiesen werden.	
Jeder Eingriff kann nur einem benannten	
Operateur zugeordnet werden.	
Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020	





5.2 Organspezifische operative Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
5.2.3	Fachärzte für Orthopädie	Enactorary on add Londonio	
a)	Mind. 2 VK Fachärzte für Orthopädie und		1
"	Unfallchirurgie mit onkolog. Schwerpunkt		1
	Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.		1
b)	Qualifikation Abteilung		
	Mind. 10 Operationen bei Muskuloskelettalen		Ì
	Sarkomen/Jahr (ohne PE);		1
	davon mind. 5 bei Kindern <mark>und,</mark> Jugendlichen und		Ì
	jungen Erwachsenen bis 40.Geburtstag.		Ì
	Sekundäre Eingriffe im Zusammenhang mit der		Ì
	Tumorresektion können angerechnet werden		Ì
	(Definition: OPS 5-900 bis 5-907, 5-916, 5-781		ì
	bis 5-785, 5-789.1, 5-789.2, 5-789.4, 5-820.2, 5-		ì
	822.9, 5-828.0 bis 5-828.8, 5-829.0 bis 5-829.9,		ì
	5-852 bis 5-859, 5-862 bis 5-866, 5-869, 5-832.1,		ì
	5-832.2, 5-832.7 bis 5-832.9, 5-837, <mark>5-838</mark> in		ì
	Kombination mit einem ICD10-Code aus der		ì
	Diagnosenliste "Zentrumsfälle Kinderonkologie"		ı
	(siehe Datenblatt))		1
	(Sierie Baterisiatty)		ı
	Farblegende: Änderung gegenüber der Version vom 24.08.2020		1
5.2.4	Die 24h/7d-Verfügbarkeit einer Anästhesie mit		
	Kindererfahrung ist sicherzustellen.		Ì
	Neben der Sedierung und Analgesie bei		Ì
	Diagnostik und Interventionen ist die		ì
	Betreuung des Akutschmerzdienstes		Ì
	(ebenfalls 24h/7d) zu gewährleisten.		Ì
	SOPs zu folgenden Themen sollen vorliegen:		İ
	 Interdisziplinäre Vorplanung bei großen 		İ
	Tumor-OPs		İ
	Vorgehen bei mediastinal mass Syndrom		ı
	Rückenmarksnahe Regionalanästhesie,		ı
	Schmerztherapie (insbes. bei		ì
	Immunsuppression)		ì
	PONV-Prophylaxe und Therapie unter		ì
	Kortisontherapie		ì
	Sedierung für Diagnostik und Intervention an		1
	Außenarbeitsplätzen		1
5.2.5	Bereitschaft/Erreichbarkeit		
§5 (3)	24-Stunden-Erreichbarkeit und operative		1
	Notfallversorgung außerhalb der Dienstzeiten,		1
	einschließlich der Wochenenden und Feiertage		1
5.2.6	Externe Kooperationspartner		
5.2.0	Wenn die organspezifische operative Therapie		1
	(Neurochirurgie, Tumororthopädie) durch externe		1
	Kooperationspartner erbracht wird, sind folgende		1
	Punkte sicherzustellen:		1
	Teilnahme Tumorkonferenz (siehe 1.2), wenn		ÎI.
	gemeinsame Pat. besprochen werden		il
	 1x/Jahr Durchführung gemeinsamer 		ÎI.
	Fortbildungsangebote für medizinisches		ÎI.
	Personal, Einweiser u./o. Pat. und ihre		il
	*		il
	Angehörigen		1
	Teilnahme an Qualitätszirkeln des KIONK Teilnahme an Qualitätszirkeln des KIONK		1
	mind. 1x/Jahr		1
	Kennzahlen werden zur Verfügung gestellt		





5.2 Organspezifische operative Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Die Umsetzung der Anforderungen an die Pathologie (8.3 - 8.8) muss sichergestellt werden.	
5.2.7	Fort-/Weiterbildung	
	 Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und pflegerische operative Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. Jährlich mind. 1 kinderonkologische Fort-/ Weiterbildung pro ärztliche und pflegerische MitarbeiterIn (Dauer > 0,5 Tage), sofern diese/r qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt. 	

6 Medikamentöse/Pädiatrische Onkologie

6.1 Organübergreifende medikamentöse pädiatrische Onkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
6.1.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	<u> </u>	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an		
	dieser Stelle unter der Angabe von		
0.1.0	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.		
6.1.2 § 4 (1)	Fachärzte		
3 4 (1)	Mindestens drei Fachärzte für Kinder- und		
	Jugendmedizin mit der Anerkennung für den		
	Schwerpunkt "Kinder-Hämatologie –		
	Onkologie" für Station, Ambulanz und/oder		
	Tagesklinik (3 VK). Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.		
6.1.3	Weiterbildung		
§5 (6)	Ermächtigung zur Schwerpunktweiterbildung von		
	der zuständigen Ärztekammer im Schwerpunkt		
	Kinder-Hämatologie und –Onkologie muss		
	bestehen.		
6.1.4	Bereitschaft/Erreichbarkeit		
§ 5 (3)	Die pädiatrische Hämatologie und Onkologie		
	muss täglich 24 Stunden erreichbar sein.		
6.1.5	Das Zentrum verfügt über einen		
	eigenständigen, kinderonkologischen		
	bettenführenden Bereich in der Kinderklinik.		
6.1.6	Pädiatrische Intensivmedizin		
	Das Zentrum verfügt über ausreichende		
	Beatmungskapazitäten für Kinder aller		
	Altersklassen.		
	Es stehen intensivmedizinische Plätze in der Controller Controller Stehen intensivmedizinische Plätze in der Controller Controll		
	Kinderklinik zur Verfügung.		





6.2 Organspezifische medikamentöse pädiatrische Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
6.2.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens	<u> </u>	
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		
			l
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an		
	dieser Stelle unter der Angabe von		l
6.2.2	Verantwortlichkeiten zu beschreiben. Verordnung und Überwachung der		
0.2.2	medikamentösen onkologischen Therapie		
	durch:		l
	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit der		
	Anerkennung für den Schwerpunkt "Kinder-		l
	Hämatologie –Onkologie"		
	Ein Vertreter mit der oben genannten		
	Qualifikation ist zu benennen.		l
	B. I. I		l
	Die hier benannten Fachärzte müssen die		l
	medikamentöse onkologische Therapie überwachen. Das Delegieren von		
	Verantwortlichkeiten an Ärzte ohne die oben		
	genannte Qualifikation ist nicht möglich.		
6.2.3	Pflegefachkraft		
	Applikation von CMR Arzneimitteln findet		l
	grundsätzlich im Vieraugenprinzip statt.		l
			l
	Voraussetzungen für Pflegefachkräfte, die eine		l
	Chemotherapie verantwortlich applizieren:		l
	Mindestens ein Jahr Berufserfahrung in der pädistrischen Onkologie		l
	pädiatrischen Onkologie		
	50 Chemotherapieapplikationen/ Jahr sind nachzuweisen (Bei der Erstzertifizierung		l
	kann eine Schätzung abgegeben werden. In		
	den Folgejahren muss ein Nachweis im Audit		
	erfolgen.)		
	Nachweis einer Schulung nach der		
	Handlungsempfehlung der KOK unter		
	Berücksichtigung der pädiatrischen		
	Besonderheiten (Handlungsempfehlung der		
	KOK, Applikation von Zytostatika durch		
	Pflegefachkräfte) Aktive Einbindung in die Umsetzung der		
	Anforderungen an die Notfallbehandlung und		
	Therapie von Begleit- und		
	Folgeerkrankungen		
	Die Beratung und/oder Edukation der Pat. ist		
	dokumentiert nachzuweisen.		
	Die entsprechenden personellen Ressourcen		
	sind zu gewährleisten und nachzuweisen.		
	File Appleton First His since Observed and in		
	Für Assistenzärzte, die eine Chemotherapie		
	verantwortlich applizieren, ist die Teilnahme an einer Schulung zur Applikation von Zytostatika		
	nachzuweisen.		
6.2.4	Standards Begleit- und Folgeerkrankungen		
	Für die Therapie von Begleit- und		
	Folgeerkrankungen, insbesondere die		
	Behandlung von Paravasaten, Infektionen und		l





6.2 Organspezifische medikamentöse pädiatrische Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	thromboembolischen Komplikationen wie auch		
	für die Transfusion von Blutprodukten sind		
	Standards zu erstellen.		
6.2.5	Notfallbehandlung		
	Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftlicher		
	Ablaufplan für Notfälle.		
6.2.6	Die Behandlung erfolgt nach den Standards der		
	Protokolle der aktuellen		
	Therapieoptimierungsstudien, sowie den		
6.2.7	aktuellen Registerempfehlungen. Prozessbeschreibung (SOP):		
0.2.7	 Standardisierte Prozesse in der 		
	Supportivmedizin sind festzulegen (u.a.:)		
	AL AL AC II		
	A		
	_		
	Blutungskomplikationen Derevesets		
	Paravasate Übelkeit und Erbrechen		
	Sedierung und KurznarkosenMukositis		
	Schmerztherapie Nightmand Infeltionannii vantion		
	Nichtmed. Infektionsprävention Zantrala Coff Cours and and and and and and and and and and		
	Zentrale Gefäßzugänge Aptibolitarialla Thorapia		
	Antibakterielle Therapie Prephylove und Therapie Programacyctic		
	 Prophylaxe und Therapie Pneumocystis, invasiver Pilzinfektion, Virusinfektionen 		
	ImpfungenProzess bei Kindern mit Fieber bei		
	Prozess bei Kindern mit Fieber bei Neutropenie muss beschrieben sein		
	 Umsetzung krankenhaushygienischer Vorgaben 		
	Sicherstellung 4-Augen-Prinzip für die		
	Applikation von CMR Arzneimitteln		
	Die Zeit von der Kontaktaufnahme mit dem		
	Zentrum, der Vorstellung im Krankenhaus bis		
	zur Antibiotikagabe muss erfasst werden und		
	mindestens über die Dauer von drei Monaten		
	stichprobenartig statistisch ausgewertet		
	werden.		
6.2.8	Fort-/Weiterbildung		
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche		
	und pflegerische Personal vorzulegen, in		
	dem die für einen Jahreszeitraum geplanten		
	Qualifizierungen dargestellt sind.		
	Jährlich mind. 1 kinderonkologische Fort-		
	/Weiterbildung pro ärztliche und pflegerische		
	MitarbeiterIn (Dauer > 0,5 Tage), sofern		
	diese/r qualitätsrelevante Tätigkeiten für das		
1	Zentrum wahrnimmt.		
	Nachweis einer Schulung des ärztlichen		
	Personals zur Applikation von Zytostatika		
	unter Berücksichtigung der pädiatrischen		
	Besonderheiten.		





7 Radioonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
7.0	Die fachlichen Anforderungen an die Radioonkologie sind in dem "Erhebungsbogen Radioonkologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Radioonkologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Radioonkologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Radioonkologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar. Download organübergreifender "Erhebungsbogen Radioonkologie" unter www.onkozert.de.		

8 Pathologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
8.0	Die fachlichen Anforderungen an die Pathologie sind in dem "Erhebungsbogen Pathologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Pathologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Pathologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Pathologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar. Download organübergreifender "Erhebungsbogen Pathologie" unter www.onkozert.de.		

9 Palliativversorgung und Hospizarbeit

9.0 Allgemein (für Abschnitte 9.1-9.3 geltend)

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
9.0.1	Für die Pat. ist in einem schriftlichen Konzept		
	darzulegen, wie Aspekte der Palliativversorgung		
	in die Versorgung integriert werden.		
	Insbesondere sind Pat.gruppen und Zeitpunkte		
	zu definieren, an denen aktiv über palliative		
	Behandlungsoptionen mit den Pat. und deren		
	Angehörigen kommuniziert wird. Für Pat., bei		
	denen keine realistische Aussicht auf Heilung		





9.0 Allgemein (für Abschnitte 9.1-9.3 geltend)

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	besteht, sollte ein advanced care planning (ACP)		
	stattfinden, um die weitere Behandlung an den		
	Bedürfnissen des Pat. und seiner Familie		
	auszurichten.		

9.1 Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
9.1.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens		
	Onkologische Zentren sind zu erfüllen.	<u>'</u>	
		<u>'</u>	
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an	<u>'</u>	
	dieser Stelle unter der Angabe von	<u>'</u>	
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.		
	Die Anforderungen, die sich im Erhebungsbogen		
	Onkologische Zentren auf eine SAPV beziehen,	<u>'</u>	
	sind hier durch eine spezialisierte ambulante	<u>'</u>	
	Palliativversorgung (SAPV) für Kinder und		
	Jugendliche zu erbringen und nachzuweisen.	<u>'</u>	
	Das Zentrum sollte entweder über ein		
	eigenes SAPV-Team für Kinder und	<u>'</u>	
	Jugendliche verfügen oder eine KP-	<u>'</u>	
	Vereinbarung mit einem SAPV-Team für	<u>'</u>	
	Kinder und Jugendliche nachweisen.	<u>'</u>	
	Für die im Zentrum behandelten Pat. ist die	<u>'</u>	
	Versorgung durch ein SAPV-Team für Kinder	<u>'</u>	
	und Jugendliche sicherzustellen.	<u>'</u>	
9.1.2	Pflegerisches Personal	<u> </u>	
0.1.2	Namentliche Nennung von hauptamtlichen	<u>'</u>	
	Vollkräften mit Palliative-Care-Qualifikation und	<u>'</u>	
	Erfahrung	<u>'</u>	
	Litariung	<u>'</u>	
	(Definition Palliative-Care-Qualifikation: ≥160 Std.	<u>'</u>	
	Weiterbildung z.B. nach Dattelner Curriculum)	<u>'</u>	
9.1.3	Ärztliches Personal		
0.1.0	Mindestens 1 Kinder- und Jugendarzt mit	<u>'</u>	
	Zusatzbezeichnung Palliativmedizin ist		
	namentlich zu benennen.	<u>'</u>	
	Name:	<u>'</u>	
9.1.4	Fallzahlen und Kennzahlen		
0.1.1	Die SAPV-Versorgung ist allen terminal	<u>'</u>	
	erkrankten Kindern und Jugendlichen		
	anzubieten. Dies ist zu dokumentieren. Die	<u>'</u>	
	Versorgungen werden einzeln dokumentiert.	<u>'</u>	
9.1.5	Notfall- und Krisenintervention		
	Das kooperierende SAPV-Team für Kinder und		
	Jugendliche stellt eine Notfall- und		
	Kriseninterventionsbereitschaft rund um die Uhr		
	für die ambulant betreuten		
	Palliativpat.(einschließlich ärztliche		
	Hausbesuche) zur Verfügung:		
	, , ,		
	Nennung der Telefonnummer unter der die SAPV		
	24h/ 7d für Pat./ Angehörige erreichbar ist.		
9.1.6	Supervision/ Praxisbegleitung		





9.1 Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung

Ka	ap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
		Eine Supervision und/ oder Praxisbegleitung		
		in Gruppen- und/ oder Einzelgesprächen für		
		die pflegerischen und ärztlichen Mitarbeiter		
		wird dokumentiert.		

9.2 Stationäre Hospiz- und Palliativversorgung

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
9.2.1	Eine Kooperation mit einem stationären Kinderhospiz ist wünschenswert. Informationen über Kinderhospize werden vorgehalten (z.B. Adresse u. Kontaktdaten, Flyer, Link auf die Website).	Lindatorangon doo Londanio	
9.2.2	Stationäre Palliativversorgung Aktuelles Informationsmaterial zu den Kinderpalliativstationen in Deutschland sollte vorhanden sein und 1 x pro Jahr aktualisiert werden. In einer SOP wird das Vorgehen bzgl. folgender		
	 Themen festgehalten: Vorausplanung (Notfälle, z.B. n. Rellensmann und Hasan MoKi 2009; Änderung des Therapieziels, Therapiebegrenzung) Symptomkontrolle (u.a. Sedierung am Lebensende) psychosoziale Betreuung (u.a. Begleitung 		
	 der Familie, insbes. von Geschwister) Nachsorge (u.a. Trauerbegleitung, Umgang mit dem Leichnam des Kindes, Information, Supervision und Debriefing des Personals, Information der anderen Pat. der Station, Nachsorgegespräche) 		
	Regelmäßig (mindestens 1 x /Jahr) sollen alle Mitarbeiter der kinderonkologischen Station in pädiatrischer Palliativversorgung und der Umsetzung der SOP fortgebildet werden. Die SOP ist Bestandteil der Einarbeitungsunterlagen für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.		
	Die Umsetzung der SOP auf der kinderonkologischen Station wird anhand von konkreten Beispielen während des Audits nachgewiesen.		

10 Tumordokumentation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
10.1	Die Anforderungen des Erhebungsbogens Onkologische Zentren sind zu erfüllen.		





10 Tumordokumentation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Besonderheiten für die Kinderonkologie sind an	-	
	dieser Stelle unter der Angabe von		
	Verantwortlichkeiten zu beschreiben.		
10.2	Das Zentrum meldet die neu erkrankten Pat. mit		
§6 (2)	pädiatrisch-onkologischen Erkrankungen (mit		
	nationalem Wohnsitz) an das Deutsche (bzw.		
	nationale) Kinderkrebsregister.		
	Die Meldung beim nationalen	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)	
	Kinderkrebsregister muss nachgewiesen werden:		
	Sollvorgabe ≥ 95%		
10.3	Die Verlaufsdokumentation erfolgt über die		
	Studienleitungen der jeweiligen		
	Therapieoptimierungs-/Registerstudien.		
	Sie richtet sich nach den studienspezifischen		
	"Case-Report-Forms" (CRF).		
10.4	Ressourcen		
	Ein Dokumentationsassistent steht dem Zentrum		
	zur Verfügung. Als Richtwert gilt eine VK*/50		
	Zentrumsfälle.		
	*zusammen mit Studienassistenz vgl. 1.7.6)		

Datenblatt

Zur Erfassung der Basisdaten/ Kennzahlen steht eine strukturierte Excel-Vorlage zur Verfügung, bestehend aus Basisdaten und Kennzahlenbogen. Diese Excel-Vorlage beinhaltet auch eine automatische Ermittlung der Datenqualität. Für die Zertifizierung sind ausschließlich Kennzahlendarlegungen möglich, die auf Basis der von OnkoZert bereitgestellten Excel-Vorlage erfolgen. Die Excel-Vorlage darf nicht verändert werden.

Die EXCEL-Vorlage ist als Download unter www.krebsgesellschaft.de und www.onkozert.de abrufbar.